

Bundesverband der Gütestellen e.V.

Seite 1 von 2
Bundesverband der Gütestellen e.V., Kantstraße 6, 31008 Elze

17. Februar 2012

Presseverteiler

Kantstraße 6
31008 Elze
Tel. 05068/9099 300
Fax. 05068/9099 302
www.guetestellenverband.org
info@guetestellenverband.org

+++ Pressemitteilung +++

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 den Entwurf des Rechtsausschusses angenommen, deshalb stand auf der 892. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2012 das

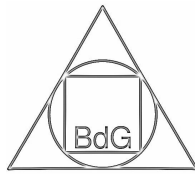
Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

unter TOP 8 auf der Tagesordnung.

Minister Bernd Busemann (Niedersachsen) führte hierzu aus: "[... .] Die Fassung, die der Bundestag am 15. Dezember des vergangenen Jahres verabschiedet hat, unterscheidet sich in einem Maße von dem Regierungsentwurf, das gerade im Felde der Rechtspolitik nur sehr selten vorkommt. Bemerkenswert ist auch, dass die Fraktionen des Deutschen Bundestages ihre umfangreichen und intensiven Beratungen mit einem einstimmigen Ergebnis abgeschlossen haben. Was lange beraten und dann einstimmig verabschiedet wird, hat die Vermutung von Qualität für sich – gewiss. [... .] Die Unterschiede zwischen dem jetzt beschlossenen Güterichterverfahren und der bislang praktizierten Gerichtsmediation sind in den Gesetzesmaterialien nur in der Richtung erweiterter Befugnisse beschrieben worden. Der Güterichter hat Akteneinsicht, die Möglichkeit, die Rechtslage einzubeziehen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. [... .] Man könnte es auf die Formel bringen: Es steht zwar nicht Mediation drauf, es ist aber Mediation drin. [... .] Materiell gibt es keinen Grund, der im Rahmen des Güterichterverfahrens durchgeführten konsensualen Streitbeilegung den Begriff „Mediation“ zu versagen. [... .]"

Senatorin Jana Schiedek (Hamburg) und Minister Thomas Kutschaty (Nordrhein Westfalen) wollen die gerichtsinterne Mediation nicht verändern, weil sie sich in der jetzigen Form bewährt hat. Aber darf etwas Bewährtes grundsätzlich nicht durch etwas Besseres ersetzt werden? Hemmt dieser Standpunkt nicht nahezu jeden Fortschritt? Auch der Hinweis von Senatorin Jana Schiedek, dass die gerichtsinterne Mediation zur Verjährungshemmung benötigt würde, stimmt so nicht, denn zum einen spielt die Verjährungshemmung bei den meisten gerichtsinternen Mediationen keine Rolle und zum anderen kann die Verjährungshemmung

Der bessere Weg der Streitschlichtung



Bundesverband der Gütestellen e.V.

Seite 2 von 2

17. Februar 2012

auch außergerichtlich z.B. durch Aufnahme von Verhandlungen oder durch Anrufung einer staatlich anerkannten Gütestelle erreicht werden.

Senator Thomas Heilemann (Berlin) stellt fest, dass man eigentlich nicht Inhalte, sondern hauptsächlich Formulierungen ändern müsste, um den Interpretationsspielraum im Gesetz zu reduzieren.

Staatssekretär Dr. Max Stadler (Bundesministerium der Justiz) fasst zusammen: "[... .]Die Lösung, die Ihnen vorliegt, ist vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedet worden. Eine so breite Zustimmung ist dort eher selten. [... .] Ole Schröder [...] hat bestätigt, dass sich die gerichtsinterne Mediation in der Praxis bewährt hat. Diese Erfolge wollen wir gerade im Güterichtermodell fortführen. Der Einsatz mediativer Techniken durch die Richter wird gerade nicht abgeschafft. Richter können und sollen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Güterichter auch Methoden der Mediation praktizieren. Die Gestaltungsspielräume für Richter werden sogar noch erweitert: Ein Güterichter – das ist in der Tat ein Unterschied zur reinen Mediation – darf im Rahmen des erweiterten Güterichtermodells rechtliche Hinweise erteilen und Lösungsvorschläge machen. Ich empfinde das nicht als Nachteil, sondern als Vorzug. Ein richterlicher Mediator darf das nicht. [... .] Die Einschaltung eines Güterichters führt nicht zu einer Erhöhung der Gerichtsgebühren für die Parteien. [... .] Eine zusätzliche Gerichtsgebühr hätte womöglich das faktische Aus der bisherigen gerichtsinternen Mediation bedeutet, [...]. Daher meine ich, dass die Lösung, die der Deutsche Bundestag einstimmig beschlossen hat, einerseits der gerichtlichen Streitbeilegung mit mediativen Methoden dient und andererseits der außergerichtlichen Streitbeilegung neue Chancen eröffnet. [...]"

Ob die Verzögerung, die durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses nun entsteht, der Sache und dem Bürger wirklich nützt, darf angezweifelt werden. Es ist zu hoffen, dass primär Begrifflichkeiten präzisiert werden.

Einen Kommentar zum Gesetzesentwurf hat der BdG am 8.12.11 veröffentlicht. Er kann beim BdG angefordert oder im Internet unter <http://guetestellenverband.org/downloads/mediationsgesetz.pdf> eingesehen werden.

Ulrich Bantelmann
- Präsident -

Raimund Kalinowski
- Vizepräsident -